

Nachweisführung nach § 6 EWärmeG für Neubauten / Ersatzweise Erfüllung

Diese Vorlage kann als Nachweis nach § 6 EWärmeG der unteren Baurechtsbehörde vorgelegt werden.
Gültig für Bauantrag / Kenntnisgabe bis einschließlich 31.12.2008

A. Allgemeine Angaben zum Bauherren			
Vorname	Name		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Anschrift des Wohngebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht, falls abweichend von obiger Adresse			
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Datum der Inbetriebnahme der Heizanlage			

B. Pflichterfüllung: Ersatzweise Erfüllung (§ 5 EWärmeG)	
<p>1. Das Wohngebäude wurde um 30% besser gedämmt, als es die Anforderungen nach EnEV 2007 Anlage 1, Tabelle 1 erfordern (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 EWärmeG). <input type="checkbox"/></p> <p><i>Bitte Anlage 1 "Bestätigung des Sachkundigen über die Ersatzweise Erfüllung" ausfüllen lassen (siehe Rückseite).</i></p> <p>oder</p> <p>2. Der Wärmebedarf des Wohngebäudes wird überwiegend durch ein Blockheizkraftwerk gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 EWärmeG abgedeckt. <input type="checkbox"/></p> <p><i>Bitte Anlage 1 "Bestätigung des Sachkundigen über die Ersatzweise Erfüllung" ausfüllen lassen (siehe Rückseite).</i></p> <p>oder</p> <p>3. Das Dach des Wohngebäudes ist durch eine Photovoltaikanlage belegt, wodurch eine weitere Nutzung von Solarenergie zur Wärmeerzeugung zur Deckung des Pflichtanteils ausgeschlossen ist. (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 EWärmeG) <input type="checkbox"/></p> <p><i>Bitte Anlage 1 "Bestätigung des Sachkundigen über die Ersatzweise Erfüllung" ausfüllen lassen (siehe Rückseite).</i></p> <p>oder</p> <p>4. Wärmenetz (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 EWärmeG)</p> <p>a) Der Anschluss an ein Wärmenetz deckt den Wärmebedarf des Wohngebäudes ausschließlich. <input type="checkbox"/></p> <p><i>oder</i></p> <p>b) Der Anschluss an ein Wärmenetz deckt den Wärmebedarf des Wohngebäudes neben dem Einsatz erneuerbarer Energien. <input type="checkbox"/></p> <p>und</p> <p>Das Wärmenetz wird mit Kraft-Wärme-Kopplung <input type="checkbox"/> und/oder erneuerbaren Energien <input type="checkbox"/> betrieben.</p> <p><i>Eine Bestätigung des Wärmenetzbetreibers ist beigelegt. (Die Bestätigung kann über das Formular nach Anlage 2 erfolgen, siehe Rückseite.)</i></p>	

Ort, Datum	Unterschrift des Bauherren
------------	----------------------------

Erfüllungsnachweis zum Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (EWärmeG)

Anlage 1: Bestätigung des Sachkundigen über die Ersatzweise Erfüllung gemäß § 5 EWärmeG bei Neubauten

Anschrift des Wohngebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Die Verpflichtung kann durch jede der drei Tatbestandsalternativen erfüllt werden.

1. Die Anforderungen an den Jahres-Primärenergiebedarf und den Transmissionswärmeverlust nach Anlage 1 Tabelle 1 der EnEV vom 24. Juli 2007 (BGBl. I S. 1519) werden um mindestens 30 Prozent unterschritten (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 EWärmeG). <input type="checkbox"/>		
Primärenergiebedarf des Wohngebäudes		
Gebäude Ist-Wert	_____ kWh / (m ² ·a)	<i>Hinweis</i> Diese beiden Werte können dem Energieausweis für das Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. EnEV entnommen werden.
EnEV-Anforderungswert	_____ kWh / (m ² ·a)	
Unterschreitung	$(1 - \frac{\text{Gebäude Ist-Wert}}{\text{EnEV-Anforderungswert}}) \cdot 100 =$ _____ Prozent	
Energetische Qualität der Gebäudehülle		
Gebäude Ist-Wert H' _T	_____ W / (m ² ·K)	<i>Hinweis</i> Diese beiden Werte können dem Energieausweis für das Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. EnEV entnommen werden.
EnEV-Anforderungswert H' _T	_____ W / (m ² ·K)	
Unterschreitung	$(1 - \frac{\text{Gebäude Ist-Wert}}{\text{EnEV-Anforderungswert}}) \cdot 100 =$ _____ Prozent	

2. Der Wärmebedarf des Wohngebäudes wird überwiegend durch eine Heizanlage gedeckt, die in Kraft-Wärme-Kopplung mit einem Gesamtwirkungsgrad von mindestens 70 Prozent und einer Stromkennzahl von mindestens 0,1 betrieben wird. (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 EWärmeG) <input type="checkbox"/>		
Die Heizanlage des Wohngebäudes wird in Kraft-Wärme-Kopplung betrieben. <input type="checkbox"/>		
Anteil der Wärme aus KWK am Gesamtwärmebedarf	_____ Prozent	
Gesamtwirkungsgrad laut nach Herstellerangabe	_____ Prozent	
Stromkennzahl laut Herstellerangabe	_____	

3. Es wird eine Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie genutzt (Photovoltaikanlage), so dass dadurch eine weitere Nutzung von solarer Strahlungsenergie zur Deckung des Pflichtanteils (solarthermische Anlage) ausgeschlossen ist. (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 EWärmeG) <input type="checkbox"/>		
Fläche der Photovoltaikanlage	_____ m ²	
Die restliche Dachfläche ist für eine Erfüllung der Verpflichtung (0,04 m ² Kollektorfläche pro m ² Wohnfläche) durch Installation einer solarthermischen Anlage nicht mehr ausreichend. <input type="checkbox"/>		

Ich bin Sachkundiger im Sinne des § 7 EWärmeG als	
nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen Berechtigter.	<input type="checkbox"/>
Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt.	<input type="checkbox"/>
Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche.	<input type="checkbox"/>
Person, die aufgrund ihrer Ausbildung berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbstständig auszuüben.	<input type="checkbox"/>
Als Sachkundiger bestätige ich, dass alle Angaben sachlich richtig sind.	
Name, Vorname / Firma des Sachkundigen	Stempel
Ort, Datum	Unterschrift des Sachkundigen

**Anlage 2: Bestätigung des Wärmenetzbetreibers über die Ersatzweise Erfüllung
gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 EWärmeG bei Neubauten**

Anschrift des Wohngebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Das Gebäude ist an ein Wärmenetz angeschlossen, das mit

Kraft-Wärme-Kopplung

oder / und

erneuerbaren Energien

betrieben wird.

Ich erkläre, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name, Vorname / Firma

Stempel

Ort, Datum

Unterschrift